

# Delegierte legen Rahmenbedingungen für Reform der Weiterbildungsordnung fest

*Die Novelle der (Muster-)Weiterbildungsordnung ist in greifbare Nähe gerückt: Auf dem 120. Deutschen Ärztetag in Freiburg begrüßten die 250 Delegierten der 17 Landesärztekammern die Pläne für eine kompetenzorientierte Weiterbildung und unterstützten den Antrag, die novellierte Weiterbildungsordnung auf dem Ärztetag 2018 in Erfurt zu verabschieden.*

von Jocelyne Naujoks

**A**uf dem 120. Deutschen Ärztetag Ende Mai in Freiburg haben die Delegierten der 17 Landesärztekammern mit großer Mehrheit den Abschnitt B der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) entgegengenommen. Der sogenannte „Kopfteil“ beschreibt Titel, Gebietsdefinitionen und Weiterbildungszeiten der insgesamt 61 Facharzt- und Schwerpunktweiterbildungen. Damit haben die Ärztinnen und Ärzte in Freiburg die Rahmenbedingungen für die Weiterbildungsinhalte gesetzt und die Landesärztekammern und Bundesärztekammer (BÄK) sowie die beteiligten Berufsverbände, Fachgesellschaften und andere ärztliche Organisationen aufgefordert, den Prozess „mit der gebotenen Sorgfalt zügig zum Abschluss zu bringen“.



*„Bedenken Sie, was die neue Weiterbildungsordnung für die nachwachsende Ärztegeneration bedeutet und nicht, was sie für uns bedeutet. Sie weist in die Zukunft, nicht auf uns“, appellierte Dr. Franz Bartmann an seine Kolleginnen und Kollegen, die Novelle der Weiterbildungsordnung im kommenden Jahr zu verabschieden.*

Dr. Franz Bartmann

Foto: Jochen Rolfes

Die nordrheinischen Delegierten PD Dr. Hansjörg Heep, Dr. Sven Dreyer und Bernd Zimmer, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, hatten gemeinsam mit Mitgliedern des BÄK-Vorstandes gefordert, den Kopfteil der MWBO mit den abgestimmten Änderungen „als Grundsatzbeschluss zur Gesamtnovelle“ zu fixieren und die „Verabschiedung über die Weiterbildungsinhalte“ dem Vorstand der Bundesärztekammer zu übertragen. „Wir wollen hier und heute eine so präzise Beschlussfassung herbeiführen, dass wir auf dem 121. Ärztetag in Erfurt im kommenden Jahr ein Gesamtwerk vorlegen können, das abstimmungsfähig ist“, sagte Zimmer vor den 250 Delegierten, die einen entsprechenden Beschluss fassten.

Die Novelle der Weiterbildungsordnung soll nicht mehr definieren, „wie oft“ und „in welcher Zeit“ Inhalte erbracht, sondern „wie“ und „in welcher Form“ Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erlernt werden müssen, um als Facharzt selbstverantwortlich zu arbeiten. „Die kompetenzorientierte Weiterbildung ist am Ergebnis orientiert, nicht an dem Ableisten von Zeiten“, sagte Dr. Franz Bartmann, Vorsitzender der Weiterbildungs-gremien der Bundesärztekammer. Nicht nur die Dauer der Weiterbildung, sondern die für das Fachgebiet versorgungsrelevanten Inhalte seien entscheidend, bekräftigten die Delegierten mit ihrem Votum.

Das Ärzteparlament stimmte zudem dafür, die Weiterbildung zum Allgemeinchirurgen sowie zum Facharzt für Hygiene- und Umweltmedizin in der neuen MWBO zu erhalten. Eine berufsbegleitende Weiterbildung soll für mehr Flexibilität sorgen, wie Bartmann sagte. Die Delegierten sprachen sich auch für verschiedene Arbeitszeitmodelle während der Weiterbildung aus, um Beruf und Familie besser zu vereinbaren. „Ärztinnen in Weiterbildung muss während der Schwangerschaft ein Arbeitsplatz sichergestellt werden, in dem sie ihre Weiterbildung fortführen können. Schwangere dürfen nicht in ein Beschäftigungsverbot gedrängt werden“, forderte die Bonner Ärztin Dr. Daniela Dewald unter dem Applaus der Delegierten. Der Ärztetag überwies den entsprechenden Antrag zur Beratung an den Vorstand, der ihn in die Überlegungen zum Paragrafenteil der MWBO einbeziehen wird.

Mit einer App sollen Ärztinnen und Ärzte ihre Weiterbildung künftig auch mobil planen können. Die Bundesärztekammer habe das e-Logbuch bereits mit den Landesärztekammern konsentiert, so Bartmann. „Ohne das elektronische Logbuch schaffen wir es nicht, die in der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen kontinuierlich und zeitnah abzubilden.“ Eine bundes-einheitliche Lösung soll nach Bartmanns Worten einen Wechsel der Ärztekammer erleichtern. Das e-Logbuch begünstige auch eine „permanente Evaluation der Weiterbildung“, so der Vorsitzende des Weiterbildungsausschusses. Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesärztekammern sprachen sich für eine kontinuierliche Evaluation aus, um die Qualität der Weiterbildung sicherzustellen und zu verbessern.

Die Ärztekammern seien „die Garanten einer unabhängigen, der Qualität der ärztlichen Berufsausübung verpflichteten Weiterbildung“, heißt es in einem weiteren Beschluss. Darin rufen die Delegierten in Weiterbildung befindliche Ärztinnen und Ärzte auf, über gewählte Sprecher enger mit der Selbstverwaltung zusammenzuarbeiten. So könnten die jungen Ärztinnen und Ärzte mehr „Einfluss auf die Regelungen der Weiterbildung nehmen, diese gestalten und Rückmeldung geben“. **RA**